

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZEUGNIS

..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

hat die notwendigen Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache nachgewiesen und folgende Leistung erzielt:

Sprache	Note	Punkte ¹

Mit diesem Zeugnis wird in Verbindung mit dem Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife der

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

vom die

allgemeine Hochschulreife

verliehen.

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die «KMK-Vermerk»² in der jeweils geltenden Fassung - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium aller Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen.

Gemäß Schulordnung (§27 Abs. 3) errechnet sich die allgemeine Durchschnittsnote,.....
(i.W.:).

.....
Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses³:

Schulleitung:

..... (Siegel)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ Wenn eine Bewertung nur als Note vorliegt, gilt jeweils der mittlere Punktwert als erzielt.
² Fachoberschule: „Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004“.
Berufsoberschule: „Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. November 1976“.
³ Nur wenn das Vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.